

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 10. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2021)

zum Thema:

Modellprojekte für den Fußverkehr der SenUVK

und **Antwort** vom 19. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10054
vom 10. November 2021
über Modellprojekte für den Fußverkehr der SenUVK

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Bewerbungen gab es für eine Förderung als Modellprojekt für den Fußverkehr, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl und von wem bzw. welcher Stelle wurde die Auswahl der zu fördernden Projekte festgelegt?

Antwort zu 1:

Die Bezirke wurden durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz aufgerufen, Vorschläge für relevante Projekte zur Förderung des Fußverkehrs gem. § 58 Abs. 3 MobG BE (Mobilitätsgesetz), sog. „Modellprojekte für den Fußverkehr“, einzureichen.

Von den Bezirken wurden insgesamt 31 Projekte eingereicht.

Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt:

- Umsetzbarkeit des Projekts bzw. Fertigstellung der Planung innerhalb der laut MobG BE geforderten Zeitspanne von drei Jahren nach Inkrafttreten des § 58 MobG BE (bis zum 24.02.2024)
- Modellcharakter des Projekts (Übertragbar-/Skalierbarkeit)
- Öffentlichkeitswirkung
- Einschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses
- Erreichung der Ziele des MobG BE
- Ausreichende Relevanz und Sichtbarkeit (keine Umsetzung von Standardmaßnahmen)

Die Bewertung wurde von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durchgeführt, die Projektauswahl erfolgte im Einvernehmen mit den Bezirken.

Die von den Bezirken Spandau und Reinickendorf benannten Projektvorschläge konnten hinsichtlich der Kriterien nicht überzeugen, sodass zunächst nur Projekte aus zehn Bezirken ausgewählt wurden. Die Senatsverwaltung befindet sich zurzeit in weiteren Abstimmungen mit den Bezirken, um bis zum 24.02.2022 auch für diese beiden Bezirke Projekte auszuwählen.

Frage 2:

Wurde bei der Auswahl ein Beirat, eine Jury bzw. Institutionen beteiligt und wenn ja, um wen bzw. um welche Institutionen handelte es sich? Welche Funktion hatte ggf. die Beteiligung eines Beirats, einer Jury oder von Institutionen?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 3:

Wie hoch ist das Projektvolumen jeweils für die einzelnen geförderten Modellprojekte und welche Zuwendungen ergehen für welches Modellprojekt an welche Zuwendungsträger?

Antwort zu 3:

Es wird von Gesamtkosten in Höhe von ca. 24 Mio. Euro ausgegangen. Beim Volumen der einzelnen Projekte handelt es sich bislang lediglich um eine grobe Kostenprognose, die genauen Bedarfe werden im Rahmen der weiteren Planungen spezifiziert.

Die Bezirke erhalten die Finanzierung jeweils per auftragsweiser Bewirtschaftung.

Frage 4:

Wie ist die Projektlaufzeit für die einzelnen geförderten Modellprojekte jeweils und in welchen Haushaltsjahren sind welche Mittel für die Modellprojekte jeweils eingeplant?

Antwort zu 4:

Die Projekte sollen laut MobG BE innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Abschnitt IV - Fußverkehr umgesetzt oder zumindest fertig geplant sein. Dies entspricht dem Datum 24.02.2024. Alle Projekte richten sich nach dieser Vorgabe.

Zur Fälligkeit der Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren kann zurzeit noch keine Aussage getroffen werden. .

Frage 5:

Von wem und wie wird die Umsetzung der Modellprojekte gemonitort?

Antwort zu 5:

Dies erfolgt durch die zuständige Fachabteilung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz). in Zusammenarbeit mit den Bezirken.

Frage 6:

Sind jenseits der Modellprojekte Investitionen in den Erhalt, die Aufwertung oder Sanierung von öffentlichen Flächen, die im Raum der Modellprojekte liegen, während oder in zeitlicher Nähe der Projektlaufzeit geplant und wenn ja, was ist geplant und welche Mittel werden hierfür eingesetzt?

Antwort zu 6:

Inwieweit seitens der Bezirke ergänzende Maßnahmen geplant werden, ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 7:

Welche quantitativen und qualitativen Ziele sollen mit den Modellprojekten jeweils bis wann erreicht werden, mit welchen Indikatoren wird die Zielerreichung gemessen, was sind die Quellen der Überprüfbarkeit und liegt eine Baseline zu den Indikatoren vor (bitte einzeln für jedes Modellprojekt aufführen)?

Frage 8:

Welche Form von Erfolgskontrolle oder Evaluierung der Modellprojekte ist seitens der SenUVK darüber hinaus vorgesehen?

Antwort zu 7 und 8:

Die Ziele der Modellprojekte ergeben sich aus den verkehrsmittelübergreifenden sowie fußverkehrsspezifischen Zielen des Berliner Mobilitätsgesetzes. Mit der Umsetzung der Modellprojekte soll insbesondere die Fußverkehrsinfrastruktur verbessert, die Aufenthaltsqualität gesteigert, die Verkehrssicherheit erhöht und eine Stärkung des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr) vorgenommen werden. Auch erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen sind Teile der zu erreichenden Ziele. Durch eine Umverteilung der zur Verfügung stehenden Straßenflächen soll zudem eine größere Flächengerechtigkeit erzielt werden.

Frage 9:

Sind Mittel für einen etwaigen Rückbau von Maßnahmen nach Abschluss der Modellprojekte im Finanzierungsplan der Modellprojekte eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe ist das jeweils budgetiert?

Frage 10:

Sofern keine Mittel für einen etwaigen Rückbau von Maßnahmen nach Abschluss der Modellprojekte im Finanzierungsplan der Modellprojekte eingeplant sind, aus welchem Haushaltstitel soll ein etwaiger Rückbau von Maßnahmen nach Abschluss der Modellprojekte finanziert werden?

Antwort zu 9 und 10:

Die Maßnahmen sind dauerhaft angelegt, ein Rückbau ist nicht erforderlich.

Berlin, den 19.11.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz